

Jugendtaxi



Ein Konzept der
Jungen Union Bitburg-Prüm

1. Ausgangslage

Die aktuelle Unfallstatistik im Bereich der Polizei Bitburg für das erste Halbjahr 2003 zeigt, dass 42,6 Prozent der Schwerverletzten im Straßenverkehr junge Erwachsene zwischen 18 und 24 waren. Bei den Leichtverletzten lag ihr Anteil bei 39,4 Prozent. Das übersteigt bei Weitem den Anteil dieser Altersgruppe am gesamten Verkehrsaufkommen.

Erfahrungsgemäß ereignet sich ein Großteil dieser Unfälle am Wochenende, oftmals liegen die Ursachen in Alkohol, Selbstüberschätzung und Übermüdung. Ein Grund liegt darin, dass Taxis aufgrund der großen Distanzen für junge Leute kaum erschwinglich sind.

Zudem sind Jugendliche ohne Führerschein in unserer ländlichen Region massiv in ihrer Mobilität gegenüber Gleichaltrigen in Ballungsgebieten benachteiligt. Dies liegt vor allem im stark eingeschränkten und zu späterer Stunde kaum noch vorhandenen ÖPNV.

Deshalb fordert die Junge Union Bitburg-Prüm die Einrichtung eines kreisweiten ermäßigten „Jugendtaxi“.

2. Umsetzung

Aufgrund der defizitären Finanzsituation der kommunalen Haushalte hat die Junge Union ein Konzept entwickelt, das viele Anreize für Sponsoring bietet.

Nach Vorstellung der JU beträgt die Ermäßigung 50 Prozent pro Taxifahrt für Benutzer zwischen 14 und 24 Jahren.

Es werden Tickets gedruckt, die zum Beispiel in der Gastronomie, auf Tankstellen und auf Musik- und Discoververanstaltungen verkauft werden. Diese werden nach einem „Abkreuzsystem“ ausgeführt, d.h. ein Ticket im Wert von 10,- EUR hat 20 Felder zu je ein Euro Fahrpreiswert. Die Tickets werden laufend durchnummeriert, um unerlaubter Vervielfältigung vorzubeugen.

Die einzelnen Felder werden entsprechend dem Fahrtpreis „weggekreuzt“. Um Missbrauch vorzubeugen, wird der Fahrtpreis, die Ticketnummer, Name, Adresse und Unterschrift des Fahrgastes in einem Formular vom Taxifahrer festgehalten. Dieses Formular dient als Nachweis bei der koordinierenden Stelle, woraufhin der Fahrpreis dem Taxiunternehmen erstattet wird. Des Weiteren werden die Taxifahrer angehalten, sich im Zweifel und Stichprobenartig den Personalausweis zeigen zu lassen.

Die teilnehmenden Taxis erhalten einen großen Aufkleber mit der Aufschrift „Jugendtaxi“.

Nehmen an der Fahrt auch Mitfahrer über 24 Jahren teil, so wird proportional der volle Fahrpreis berechnet. Beispiel: Drei Fahrgäste, wobei einer älter als 24 ist → 1/3 des Fahrpreises wird voll berechnet, 2/3 können über das Jugendtaxiticket abgerechnet werden.

Um auch Vereine an dem System partizipieren zu lassen, wird die Möglichkeit eingeräumt, durch einen Einmalbeitrag auf Festen und Musikveranstaltungen Jugendtaxitickets zu verkaufen und damit zu werben. Überdies werden mehrere „Haltetafeln“ angeschafft, die zum Beispiel vor Festzelten aufgestellt werden können.

Die Taxiverordnung wird dahingehend geändert, dass teilnehmende Taxiunternehmen direkt an dieser Haltetafel auf Fahrgäste warten dürfen.

Um den Bekanntheitsgrad des Projekts zu steigern, werden Flugzettel sowie Plakate, die an den Verkaufsstellen hängen, gedruckt.

Es wird eine koordinierende Stelle mit der Umsetzung des Projekts betraut (bspw. Kreisverwaltung), die Kontakt mit den Taxiunternehmen aufnimmt, potenzielle Sponsoren anspricht, sich um den Druck von Tickets und Werbematerialien kümmert usw.

Die Rufnummern aller teilnehmenden Taxiunternehmen werden auf den Tickets abgedruckt.

Die Gültigkeit des Tickets erstreckt sich nur auf Wochenenden.

3. Finanzierung

3.1 öffentliche Finanzierung

- Es wird eine Anschubfinanzierung aus öffentlichen Mitteln nötig sein. Diese wird zu je 50 Prozent vom Kreis und den Verbandsgemeinden getragen. Der Anteil der VGs wird nach einem gängigen Schlüssel auf die einzelnen Verbandsgemeinden umgelegt.
- Es gilt noch zu erwähnen, dass, wenn nur ein tödlicher Unfall durch dieses Projekt verhindert wird, ganz abgesehen von dem moralischen Aspekt, sich die Kosten durch die Steuerausfälle, die daraus resultiert wären, amortisiert haben.
- Der öffentliche Anteil reduziert sich entsprechend der Höhe der Sponsoringeinkünfte.

3.2 Sponsoring

Dieses Konzept bietet folgende Anreize für Sponsoring:

- Je nach Beitrag Werbemöglichkeiten auf Plakaten, Flugzetteln, Haltetafeln und Tickets
- Einrichten einer Verkaufsstelle und daraus resultierenden höheren Kundenzahlen und Werbemöglichkeiten.
- Diese Werbemöglichkeiten sind je nach Sponsoringbeitrag gestaffelt, daher sind auch kleinere Gastronomiebetriebe nicht ausgeschlossen.